

Sommerferienprogramm 16. bis 24. Juli 2016 in der Jugendherberge Morsbach

Schwerpunktthema: Teamwork

Thementage vom 16. bis 20. Juli
Freizeittage vom 21. bis 24. Juli



Lange her: Gruppenfoto von der letzten Ferienfreizeit in Morsbach 2008

Veranstalter:
Flinke Flöhe Merzig e.V.
c/o Dirk Oehling
Bahnhofstraße 73
66636 Tholey
Tel. (06853) 400053



Allgemeine Informationen

Teilnahmeberechtigung

Für unser Sommerferienprogramm gelten folgende Altersgrenzen, um eine altersadäquate Betreuung und Programmdurchführung zu sichern:

Mindestalter: 8 Jahre

Höchstalter: 15 Jahre

Dabei gilt das Alter zu Beginn des Programms, also am 16.07.2016. Über eventuelle Ausnahmen von dieser Altersregelung entscheidet die Veranstaltungsleitung. Es stehen 20 Plätze für teilnehmende Kinder zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft ist nicht Voraussetzung zur Teilnahme.

Veranstalter und Leitung

Das Sommerferienprogramm wird veranstaltet vom Schüler-Freizeit-Club „Flinke Flöhe“ Merzig e.V. Der Verein führt bereits seit seiner Gründung im Jahre 1990 immer wieder Sommerferienangebote in Jugendherbergen durch und engagiert sich seit 2001 zusätzlich im außerschulischen Bildungsbereich.

Mehr Infos zum Veranstalter sind auch unter www.flinkefloeh.de im Internet zu finden.

Die Leitung der Veranstaltung übernehmen die Dipl.-Pädagogen Dirk Oehling (Tholey) und Simone Schäfer (Lisdorf).

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem beiliegenden Formblatt schriftlich an den Verein (Adresse s. Titelseite). Bitte für jedes Kind ein eigenes Formular verwenden – weitere Formulare für Geschwister werden gerne zugeschickt.

Jugendherberge Morsbach

Morsbach (NRW) ist schon wie ein eigenes Zuhause für uns, da wir uns bereits zum sechsten Mal dort einquartieren. Bereits in den Jahren 1992, 1998, 2002, 2005 und 2008 waren die Flinken Flöhe dort zu Besuch.

Die Jugendherberge hat 161 Betten in 34 Zimmern (26 mit eigenem Bad, von den anderen acht Zimmern teilen sich jeweils zwei ein gemeinsames Bad) und ein großes Außengelände mit vielen Spielmöglichkeiten.

Fahrten

Hin- und Rückfahrt finden mit einem Reisebus statt, den wir bei der Firma Lambert Reisen bestellt haben. Für Fahrten vor Ort steht uns ein örtlicher Busunternehmer zur Verfügung.

Für kleinere Fahrten haben wir zudem zwei Autos dabei, um z.B. bei Bedarf problemlos zum Arzt fahren zu können.

Programminformationen

Allgemeine Informationen

An den ersten fünf Tagen steht das Thema Teamwork im Mittelpunkt. Diese Tage sind als außerschulische Bildungsveranstaltung konzipiert. Freizeitprogramm gibt es aber natürlich auch in diesem Teil. Die übrigen vier Tage entsprechen einer reinen Ferienfreizeit.

Programm Teamwork

Das Thema Teamwork wird von uns auf altersgerechte Weise mit vielen Praxisanteilen behandelt. Dabei wird oft gar nicht zu merken sein, dass es

sich gerade um Bildungsprogramm handelt. Teamwork wird schließlich bei vielen Tätigkeiten benötigt – deswegen entscheiden wir uns für inhaltliche Programmangebote, bei denen auch der Spaß nicht zu kurz kommt.

Programm Freizeit

Einige ausgewählte Punkte des Freizeitprogramms:

- Affen- und Vogelpark Eckenhagen
- Freizeitbad Olpe
- 14. Olympische Flohspiele
- Turniere auf freiwilliger Basis
- diverse Auswahlprogrammpunkte

Kosten und Zahlungsweise

Entstehende Kosten

Die Kosten pro Kind setzen sich wie folgt zusammen:

Standard-Tarif:

Kostenbeitrag:	210,00 €
Taschengeld:	<u>30,00 €</u>
Gesamtkosten:	240,00 €

Für unsere Mitglieder gibt es eine Ermäßigung von 20,00 € und somit folgende Kosten:

Mitglieder-Tarif:

Kostenbeitrag:	190,00 €
Taschengeld:	<u>30,00 €</u>
Gesamtkosten:	220,00 €

Im Kostenbeitrag enthalten sind alle Kosten für die Unterbringung mit Vollpension in der Jugendherberge, die Fahrtkosten und die Programmkosten. Das Taschengeld ist frei verfügbar, wird aber aus Sicherheitsgründen von den Betreuern in Form von Taschengeldkonten verwaltet.

Zahlungsweise

Auf der Rechnung wird eine Anzahlung von 50% des Kostenbeitrages erhoben, nach deren Eingang die Anmeldung gültig wird. Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für mehrtägige Reiseveranstaltungen (Vereinsordnung, Abschnitt I)

§1: Teilnehmer

(I) Teilnahmeberechtigt sind alle inaktiven Mitglieder des Vereins, die die in der Ausschreibung genannten Altersgrenzen erfüllen. Über Ausnahmen von den Altersgrenzen entscheidet die Freizeitleitung.

(II) Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Nichtmitglieder, die die in der Ausschreibung genannten Altersgrenzen erfüllen.

(III) Die zur Verfügung stehenden Plätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben.

§2: Leitung mehrtägiger Reiseveranstaltungen

(I) Jede mehrtägige Reiseveranstaltung wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft geleitet (Veranstaltungsleitung). Die Auswahl der weiteren Teammitglieder obliegt der Veranstaltungsleitung.

(II) Die Veranstaltungsleitung ist verantwortlich für die inhaltliche Durchführung. Sie delegiert die Aufgaben in der Programmdurchführung und der Betreuung innerhalb des Teams.

§3: Anmeldung

Anmeldungen zu einer mehrtägigen Reiseveranstaltung können nur schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt des Veranstalters erfolgen, das der Ausschreibung beiliegt. Die Anmeldungen sind an die Vereinsadresse zu richten.

§4: Kostenbeitrag

Über Höhe und Zahlungsweise wird in der Ausschreibung informiert. Erfolgt keine pünktliche Bezahlung, ist der Veranstalter nach schriftlicher Erinnerung mit Fristsetzung berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnehmerliste zu streichen.

§5: Taschengeld

Die Höhe des Taschengeldes wird aus pädagogischen Gründen einheitlich festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt. Über das Taschengeld können die Teilnehmer während der Veranstaltung frei verfügen, Restbeträge werden am Ende der Veranstaltung ausgezahlt. Aus organisatorischen Gründen wird das Taschengeld gemeinsam mit dem Kostenbeitrag erhoben, ist aber kein Bestandteil des Kostenbeitrages.

§6: Rücktritt von einer mehrtägigen Reiseveranstaltung

(I) Im Falle des Reiserücktritts vor Beginn der Veranstaltung wird eine Rücktrittskostenpauschale fällig. Diese beträgt

- mehr als 30 Tage vor Reisebeginn: 50% vom Kostenbeitrag.

- 0 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 75% vom Kostenbeitrag.

(II) Ist zum Zeitpunkt des Reiserücktritts der Rechnungsbetrag bereits gezahlt, wird der Rest des Reisepreises vom Veranstalter innerhalb 20 Tagen zurückgezahlt. Ist der Rechnungsbetrag noch nicht bezahlt, so ist die Rücktrittskostenpauschale innerhalb 20 Tagen zu überweisen.

(III) Zur Rückzahlung der Rücktrittskostenpauschale verpflichtet sich der Veranstalter für den Fall, dass bis Reiseantritt dennoch alle ausgeschriebenen Plätze belegt werden können. Die Rückzahlung erfolgt in diesem Fall spätestens 14 Tage nach Ende der Reise.

§7: Absage einer mehrtägigen Reiseveranstaltung

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden den Angemeldeten die bereits bezahlten Kostenbeiträge und Taschengelder zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

§8: Sonstige Bestimmungen

(I) Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, kann jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin von der Veranstaltungsleitung vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten, auch Kosten für etwa notwendig werdendes Begleitpersonal.

(II) Auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) während der Veranstaltung wird ausdrücklich hingewiesen.

(III) Die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Werbezwecken für den Veranstalter incl. Veröffentlichung in seinen Internetdarstellungen sowie zu Zwecken der weiteren Jugendarbeit des Veranstalters verwendet wird.